

Vertrag Mittagsverpflegung an der HS Herbertskaul

für das Kind:

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum _____ Schulklasse 2015/16

Wird vom Träger ausgefüllt:

SEKI REK

Kunden-Nr.

Beginn zum 01.08.2015 für das Schuljahr 2015/2016

zwischen dem Trägerverein Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (im Folgenden Träger genannt) und den Erziehungsberechtigten (im Folgenden Eltern genannt):

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name

Vorname(n)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon privat

Mobil Mutter

Mobil Vater

E-Mail

Die umseitigen Vertragsbedingungen erkenne ich/erkennen wir an:

<p>_____ Datum</p>	<p>X</p> <p>_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)</p>
<p>_____ Datum</p>	<p>_____ Unterschrift Träger</p>

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich/wir die Katholische Jugendagentur Köln gGmbH mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE61ZZZ00000140879 die vereinbarten Betreuungs- und Verpflegungskosten für mein Kind (lt. Kundennummer) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Katholischen Jugendagentur gGmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/n Kontoinhaber

Name des Geldinstitutes

Konto-Nr.

Anschrift

BIC

Bankleitzahl

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ |
IBAN

<p>_____ Datum</p>	<p>X</p> <p>_____ Unterschrift Kontoinhaber</p>
------------------------	--

§ 1 Umfang des Angebotes

Das Angebot ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
Der Träger bietet an maximal 4 Schultagen ein warmes Mittagessen in der Mensa der Schule an.

§ 2 Beiträge.**Hinweis für die Eltern:**

Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie gemäß „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) berechtigt sind einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens zu erhalten. Nachfrage bei der ARGE und beim Rhein-Erft-Kreis lohnt sich!!!

- a) Für die **Verpflegung** wird ein **monatlicher Beitrag** erhoben.
Die Verpflegungstage richten sich nach den Vorgaben der Schule in welcher Klasse Ihr Kind an wieviel Tagen essen kann.

Verpflegungstage	Regelbeitrag	Geschwister ohne BuT	Eigenanteil bei BuT
4 Tage wöchentlich	40,- € pro Monat	20,- € pro Monat	17,- € pro Monat
3 Tage wöchentlich	30,- € pro Monat	15,- € pro Monat	13,- € pro Monat

- b) **Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII (Jobcenter) Wohngeld, Kindergeldzuschlag (Rhein-Erft-Kreis)** müssen zu Beginn des Schuljahres einen **Antrag auf Bildung u. Teilhabe (BuT)** bei der entsprechenden Behörde stellen. **Sobald uns eine Kopie des Bewilligungsbescheides vorliegt, verringert sich der Verpflegungsbeitrag entsprechend.** (s. Eigenanteil BuT)
- c) Der Träger behält sich vor, die Beiträge der Kostenentwicklung anzupassen.
- d) Eine Erstattung der Beiträge für nicht in Anspruch genommene Mittagessen erfolgt nicht.

§ 3 Beitragszahlung

- a) Das Verpflegungsgeld wird erstmalig zum 1. September 2015 in 11 monatlichen Beiträgen ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus vom angegebenen Konto eingezogen.
- b) Die Kosten für evtl. Rücklastschriften mangels Kontodeckung etc. gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- c) Nicht eingelöste Lastschriften sind von den Eltern bis zum 15. des Monats auf das Konto des Trägers bei der **Sparkasse KölnBonn BLZ: 370 501 98 auf das Konto-Nr. 193 11 60 517 IBAN DE16 3705 0198 1931 1605 17 und BIC COLSDE33** zu überweisen.

§ 4 Änderungsmitteilungen

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderung der persönlichen Daten und Kontoverbindung unverzüglich schriftlich dem Träger mitzuteilen.

§ 5 Vertragsdauer

- a) **Der Vertrag endet automatisch mit dem 9. Schuljahr.**
- b) Der Vertrag endet ebenfalls mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule.
- c) Der Vertrag endet zum Ende des Schuljahres, wenn der Träger nicht weiter verantwortlicher Kooperationspartner an der Schule ist.

§ 6 Kündigung

- a) **durch die Erziehungsberechtigten:**
- Der Vertrag kann mit einer Frist von **2 Monaten** jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Trägers zu senden.
 - Der Vertrag kann sofort gekündigt werden wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt. Dies ist der Geschäftsstelle des Trägers umgehend schriftlich mitzuteilen.
- b) **durch den Träger:**
Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn der geschuldete Betrag nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist gezahlt wird. (Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Eltern zu tragen.) Die Kündigung erfolgt schriftlich durch die Geschäftsstelle des Trägers.

§ 8 Austausch von Informationen

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass für den Zeitraum, in dem das Kind an Maßnahmen des Trägers teilnimmt, zwischen den Mitarbeitern des Trägers und den Lehrkräften der Schule ein Austausch über die pädagogischen Belange ihres Kindes erfolgt.